



B E R I C H T

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2015

der



Gemeinde Heeslingen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
4.1 Vorjahresabschlüsse	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
4.2.1 Organisation der Buchführung	4
4.2.2 Belegwesen	4
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.3 Jahresabschluss	4
4.4 Liquiditätsplanung	5
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	5
5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
5.1.1 Haushaltsplanverfahren	5
5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2015	6
5.1.3 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage	6
5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen	6
5.2.2 Ordentliche Erträge	7
5.2.3 Ordentliche Aufwendungen	10
5.2.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	12
5.3 Finanzrechnung – Finanzlage	12
5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage	16
5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	16
5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	17
5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	21
5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	27
5.6 Feststellungen zum Anhang	27
6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	27

Anlagenverzeichnis

- 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015 mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeindedirektor der Gemeinde Heeslingen
- 2 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015 mit den Werten der Schlussbilanzen zum 31.12.2014 und zum 31.12.2013

Abkürzungsverzeichnis:

AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EWB	Einzelwertberichtigung
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KSBK	Kreisschulbaukasse
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NLG	Niedersächsische Landgesellschaft
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NStrG	Niedersächsisches Straßengesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
ZILE	Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Gemeindedirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Gemeinde Heeslingen am liegt noch nicht vor festgestellt.

Am 23.10.2020 zeigte das von der Samtgemeinde Zeven mit der Aufstellung des Jahresabschlusses beauftragte Unternehmen die Bereitschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG an.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) - im folgenden RPA - zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Gemeinderates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Gemeindedirektors (§ 129 Absatz 1 NKomVG).

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des erteilten Auftrages hat das RPA gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
4. das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Gemeindedirektors. Dieser ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender

Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis April 2021 im Rathaus der Samtgemeinde Zeven sowie in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Die Gemeinde Heeslingen hat mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 einen externen Dienstleister beauftragt. Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beauftragten Unternehmensberatung sowie der Samtgemeindeverwaltung bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat der Gemeindedirektor mit seiner Unterschrift unter der Bilanz versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Gemeindedirektors im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG i. V. m. § 57 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Auf folgende **Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes** der Gemeinde ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Entgegen der Haushaltsplanung, die einen Überschuss von 28.400 € vorsah, schließt der Jahresabschluss zum 31.12.2015 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von 40.524,59 € ab.
- Das positive Jahresergebnis war insgesamt nur durch das außerordentliche Ergebnis, welches wie im Vorjahr durch Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen entstanden ist, zurückzuführen.
- Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses weist die Ergebnisrücklage zum Ende 2015 - nach Umbuchung aller Überschüsse - dann einen Bestand von insgesamt 1.450.306,93 € aus.
- Der Bestand der liquiden Mittel nahm im Laufe des Jahres um 351.255,09€ ab und betrug zum Ende des Jahres 4.517.232,49 €. Die Liquiditätslage der Gemeinde ist damit weiter als gut zu bezeichnen.
- Die Aufnahme von Darlehen war nicht erforderlich, alle Investitionen konnten aus vorhandenen Mitteln finanziert werden. Die Gemeinde hatte damit auch zum Ende 2015 keine Schulden aus Krediten für Investitionen.

- Die Steuereinnahmen der Gemeinde Heeslingen lagen 2015 im Ergebnis rd. 714.000 € unter den Erwartungen der Haushaltsplanung, im Vorjahr waren deutliche Mehrerträge zu verzeichnen. Dies macht deutlich, dass stets die Gefahr stärkerer Schwankungen bei den Steuereinnahmen gegeben ist. Derzeit sind weitere große Einbrüche in den Folgejahren nicht zu erwarten.
- Anhaltender Entwicklungsbedarf besteht in der Gemeinde in Bezug auf das Angebot von Grundstücken für die Wohnbebauung. Hier liegt eine stetige Nachfrage vor, der die Gemeinde derzeit durch weitere Baulandentwicklungen in Heeslingen (Birkenweg) gerecht wird. Die Erschließung und Vermarktung wurde fortgesetzt.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Gemeinde für zutreffend gehalten.

3 Zusammenfassendes Ergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Das Haushaltsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 40.524,59 € in der Ergebnisrechnung abgeschlossen. Das Jahresergebnis konnte damit im Vergleich zum geplanten Jahresüberschuss von 28.400 € um + 12.124,59 € verbessert werden.

Im Finanzhaushalt übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** um 403.323,91 € (**negativer** Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit). Der im Plan veranschlagte Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von + 227,5 T€ wird damit um - 631 T€ verfehlt (- 1.678 T€ z. Vj.). Im Rahmen der Investitionstätigkeit wird insbesondere durch den Verkauf von Baugrundstücken ein positiver **Saldo aus Investitionstätigkeit** von + 50 T€ ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mittel im Vergleich zum 31.12.2014 um - 351.255,09 € auf 4.517.232,49 € zum 31.12.2015 vermindert.

Aufgrund der erst am 22.06.2016 festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 konnte dieser Jahresabschluss nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG vorgelegt werden.

Dieser Jahresabschluss entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Heeslingen.

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 GemHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschlüsse

Die Feststellung des ersten doppelten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 der Gemeinde Heeslingen und die Entlastung des Gemeindedirektors erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 08.07.2020; die Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2014 und die jeweilige Entlastung des Gemeindedirektors waren im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung noch nicht erfolgt.

Die Prüfung wurde unter der Prämisse durchgeführt, dass die Feststellung der Vorjahresabschlüsse zum 31. Dezember 2013 sowie 31. Dezember 2014 mit dem Beschluss der Vertretung über die Zuführung des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zu den Überschussrücklagen gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG erfolgt.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Die Gemeinde Heeslingen erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (GemHKVO). Das Rechnungswesen der Gemeinde ist seit dem Haushaltsjahr 2012 nach dem System der doppischen Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus der Schlussbilanz zum 31.12.2014 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungssstoffes wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software KIS-Doppik der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechniken (KAI) eingesetzt. Für die Anlagenbuchhaltung wird die Software proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin verwendet.

4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungssstoff ist klar und übersichtlich nach Anordnungsnummern geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist insgesamt geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt; die Vorlage zur Prüfung erfolgte nach § 129 Absatz 1 NKomVG nicht fristgemäß.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften (bisher noch nicht durch den Gemeinderat festgestellten) Jahresabschluss zum 31.12.2014 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 50, 51 und 54 GemHKVO. Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich beachtet.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO. Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind angegeben. Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind im Anhang zum Jahresabschluss ausgeführt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, lagen nach Auskunft der Gemeinde nicht vor. Zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

4.4 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung der Gemeinde Heeslingen war im Berichtszeitraum jederzeit gesichert; im Bilanzstichpunkt bestehen keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 1.000.000 €).

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans der Gemeinde Heeslingen gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 und wurde am 22.01.2015 vom Gemeinderat der Gemeinde Heeslingen beschlossen.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde nach § 114 NKomVG war nicht erforderlich. Dies wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) mit Schreiben vom 24.04.2015 unter dem Aktenzeichen 20/3: 2-1/133 der Gemeinde Heeslingen mitgeteilt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 05.05.2015 in der Zevener Zeitung. Der Haushaltsplan 2015 lag nach § 114 Absatz 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Zeven öffentlich aus.

Prüfungsfeststellung 1

Gem. § 112 Abs. 3 NKomVG wird eine Haushaltssatzung am Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres, wirksam. Die Veröffentlichung erfolgte, wie oben dargestellt, am 05. Mai 2015.

Das bedeutet, dass sich die Gemeinde Heeslingen bis ca. Mitte Mai des Haushaltsjahres 2015 in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Nach § 116 NKomVG hätten bis zum diesem Zeitpunkt

- nur Aufwendungen und Auszahlungen getätigt werden dürfen, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar gewesen wären;
- ausschließlich in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortgesetzt werden können, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Ferner gilt während der vorläufigen Haushaltsführung der Stellenplan des Vorjahres weiter. Die Gemeinde Heeslingen hat während der vorläufigen Haushaltsführung einige Auszahlungen für laufende Zwecke geleistet, die nicht über die Ausnahmen von der vorläufigen Haushaltsführung abgedeckt sind.

Demzufolge sind im Berichtsjahr Aufwendungen und Auszahlungen ohne formelle Haushaltsermächtigung geleistet worden.

5.1.2 Haushaltssatzung und -plan 2015

Nach § 112 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde enthält die in § 112 Absatz 2 NKomVG und der Haushaltsplan die in § 113 NKomVG geforderten Angaben. Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2015.

In der Haushaltssatzung der Gemeinde Heeslingen wurden weder Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) noch Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 1.000.000,00 € festgesetzt. Er lag damit unter einem Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich im genehmigungsfreien Bereich.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1 Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 390 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.

2 Gewerbesteuer

360 v.H.

Die Ansätze des Haushaltsplans wurden korrekt in die Finanzbuchungssoftware übernommen.

5.1.3 Haushaltsbewirtschaftung

Die §§ 17 bis 33 GemHKVO enthalten besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 GemHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Eine Übersicht über die gebildeten Budgets und Haushaltsvermerke ist auf den Seiten 23 bis 25 des Haushaltsplanes 2015 abgedruckt.

5.2 Ergebnisrechnung - Ertragslage

Gemäß § 50 Absatz 1 GemHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Nach § 10 GemHKVO sind Erträge und Aufwendungen getrennt zu erfassen (Bruttoprinzip). Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses, das sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammensetzt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2015 wurde grundsätzlich richtig aufgestellt. Die zur Abbildung der Geschäftsvorfälle verwendeten Konten entsprechen, bis auf wenige Ausnahmen, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Die Ergebnisrechnung in Summe vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage gem. § 128 NKomVG.

5.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung und der Jahresergebnisse

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltjahres im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr dargestellt und analysiert.

Gemäß der **Ergebnisrechnung** schließt das Haushaltsjahr 2015 mit einem Überschuss in Höhe von 41 T€ ab. Das Ergebnis liegt damit um + 12 T€ über dem durch den Gemeinderat beschlossenen Planansatz; das hohe Vorjahresergebnis konnte nicht erreicht werden (- 989 T€).

Das **ordentliche Ergebnis** weist einen Fehlbetrag in Höhe von - 127 T€ aus und hat sich im Vergleich zum Haushaltsplan um - 156 T€ und zum Vorjahr um - 1.004 T€ reduziert.

Im nicht veranschlagten **außerordentlichen Ergebnis** (+ 168 T€) stehen außerordentlichen Erträgen in Höhe von 188 T€ außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 21 T€ entgegen.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgestellt.

In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge, ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung der Gemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung: Rechnungsergebnis 2015 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vj. T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
ordentliche Erträge					
1.	6.829	7.543	8.467	- 714	- 1.639
2. +	505	527	352	- 21	154
3. +	222	110	187	112	35
4. +	0	0	0	0	0
5. +	139	101	117	38	22
6. +	47	32	39	15	8
7. +	55	63	58	- 9	- 3
8. +	12	29	366	- 16	- 353
9. +	0	0	0	0	0
10. +	0	0	0	0	0
11. +	227	238	236	- 11	- 9
12. =	8.037	8.642	9.823	- 605	- 1.786
ordentliche Aufwendungen					
13.	1.055	1.074	880	- 19	175
14. +	0	0	0	0	0
15. +	625	659	513	- 34	112
16. +	438	309	416	129	22
17. +	2	3	89	- 1	- 87
18. +	5.917	6.371	6.934	- 454	- 1.017
19. +	127	197	113	- 70	14
20. =	8.164	8.614	8.946	- 449	- 782
21. 12.-20.	- 127	28	877	- 156	- 1.004
22.	188	0	153	188	35
23.	21	0	0	21	21
24. 22.-23.	168	0	153	168	15
25. 21.+24.	41	28	1.030	12	- 989

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

5.2.2 Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge in Höhe von 8.037 T€ hat sich aufgrund deutlich rückläufiger Gewerbesteuererträge zu den Vergleichswerten deutlich verringert (- 605 T€ z. Plan, - 1.786 T€ z. Vj.).

Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1) 6.829 T€ (- 714 T€ z. Plan, - 1.639 T€ z. Vj.)

Die Gemeinde erhebt Grundsteuern (A + B), Gewerbesteuer sowie Hundesteuer. Außerdem werden Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer vereinnahmt. Das Aufkommen hieraus hat, verglichen mit der Summe der ordentlichen Erträge, einen Anteil von 85,0 % der ordentlichen Erträge.

Die im Berichtsjahr gestiegenen Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (1.982 T€; + 89 T€ z. Plan, + 191 T€ z. Vj.) konnten die deutlich rückläufigen Erträge aus der Gewerbesteuer (3.901 T€; - 849 T€ z. Plan, - 1.880 T€ z. Vj.) nur teilweise kompensieren. Im Vorjahr waren infolge einer Betriebsprüfung von zwei Gewerbebetrieben durch die Finanzverwaltung insgesamt Gewerbesteuernachforderungen der Jahre 2003 bis 2012 sowie Anpassungen der Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 1.378 T€ ertragswirksam gebucht worden. Insofern liegen die vergleichbaren, um diesen Sondereffekt eliminierten Gewerbesteuern um ca. - 500 T€ unter dem Vorjahresniveau.

Die Erträge aus der Grundsteuer B (776 T€) haben sich auch aufgrund von Neu- bzw. Nachveranlagungen von Grundstückseigentümern in dem Baugebiet Birkenweg (I und II) zu den Vergleichswerten positiv entwickelt (+ 51 T€ z. Plan, + 57 T€ z. Vj.).

Zuwendungen u. allgemeine Umlagen (Zeile 2) 505 T€ (- 21 T€ z. Plan, + 154 T€ z. Vj.)

Diese Position beinhaltet insbesondere:

- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (185 T€; - 75 T€ z. Plan, + 43 T€ z. Vj.), davon
 - 164 T€ (Vj.: 120 T€, davon + 35 T€ für die Kindertagesstätte Oste-Wichtel) Finanzhilfe für Personalausgaben der Kindertagesstätten und
 - 61 T€ (Vj.: 61 T€) für das dritte beitragsfrei gestellte Kindergartenjahr;
- die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis Rotenburg (195 T€; + 4 T€ z. Plan, + 32 T€ z. Vj.), davon
 - 112 T€ (Vj.: 89 T€) Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten,
 - 70 T€ (Vj.: 59 T€) für das seit August 2012 beitragsfrei gestellte vorletzte Kindergartenjahr und
 - 15 T€ (Vj.: 16 T€) für die Betreuung von Integrationskindern,
- die Zuweisungen der Samtgemeinde in Höhe von 50 % der Kosten für die Unterhaltung der Regenwasserkanalisation (26 T€; - 4 T€ z. Plan, + 20 T€ z. Vj.) sowie
- die Kostenbeteiligungen von Privaten sowie der Jagdgenossenschaft Meinstedt im Zusammenhang mit der Instandhaltung von Wirtschaftswegen (50 T€; + 50 T€ z. Plan u. Vj.).

Im Budget Räumliche Planung und Entwicklung wurden Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 55 T€ veranschlagt, im Berichtsjahr sind keine Erträge im Ist gebucht worden.

Ertr. a. d. Auflösung v. Sonderposten (Zeile 3) 222 T€ (+ 112 T€ z. Plan, + 35 T€ z. Vj.)

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO). Aus der Auflösung von Sonderposten werden nicht zahlungswirksame Erträge generiert, die dem Aufwand aus den Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen / Sachvermögen entgegenstehen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegen im Haushaltsjahr um + 112 T€ über dem Planniveau. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans war die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 noch nicht aufgestellt und es lagen keine vergleichbaren Daten aus kameraleen Abschlüssen vor, so dass aus noch nicht vollständigen und noch nicht geprüften Daten eine Ableitung für den Haushaltsplan 2015 erfolgte.

Insgesamt sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuwendungen von 127 T€ im Haushaltsjahr 2014 auf 160 T€ angestiegen. Im Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit dem Projekt „Umgestaltung Bushaltestelle Wiersdorf“ Zuwendungen des Landes über 31 T€ passiviert, von denen im Haushaltsjahr 2015 bereits 29 T€ ertragswirk-

sam aufgelöst wurden. Bei der Umsetzung der Maßnahme sind auch Kosten für die Umgestaltung der Straße im Bereich der Bushaltestelle angefallen. Die Straße war aber bereits vollständig abgeschrieben. Da die Umgestaltung im Bereich der Bushaltestelle insgesamt zu keiner wesentlichen Verbesserung der Straße führte, konnte keine Verlängerung der Nutzungsdauer hergeleitet werden. Die Zuwendung wird entsprechend über ein Jahr aufgelöst, folglich wurden 11/12 (Aktivierung zum 01.02.) des Zuwendungsbetrages im Berichtsjahr aufgelöst.

Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 139 T€ (+ 38 T€ z. Plan, + 22 T€ z. Vj.)

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten in Höhe von 138 T€ (+ 38 T€ z. Plan, + 22 T€ z. Vj.) erfasst.

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 47 T€ (+ 15 T€ z. Plan, + 8 T€ z. Vj.)

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung werden Miet- und Pachteinnahmen der Gemeinde Heeslingen über 33 T€ (+ 1 T€ z. Plan, - 2 T€ z. Vj.) ausgewiesen.

Die - nicht geplanten - Erträge im Zusammenhang mit der seit August 2014 angebotenen Mittagsverpflegung der Kinder in der Kindertagesstätte Oste - Wichtel haben sich um + 7 T€ z. Vj. auf 10 T€ erhöht.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7) 55 T€ (- 9 T€ z. Plan, - 3 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr wurden insbesondere Leistungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung der Personalkosten im Rahmen der Betreuung der Integrationskinder in den Kindertagesstätten in Höhe von 48 T€ (Vj. 43 T€) ertragswirksam gebucht, weitere 7 T€ wurden im Rahmen der Betriebskostenverrechnung der Kindertagesstätte Heeslingen mit der Integrationsgruppe vereinnahmt.

Prüfungsfeststellung 2

Bei der Förderung der Integrationsgruppen in den Kindertagesstätten handelt es sich nicht um Kostenerstattungen (Definition laut der verbindlichen Zuordnungsvorschriften: „Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat.“), sondern um eine Zuweisung für laufende Zwecke, die wie die Betriebskostenförderung und die Kostenübernahme im Rahmen des beitragsfreien Kindergartenjahres auf dem Konto 3142 unter der Zeile 2 der Ergebnisrechnung zu erfassen gewesen wären.

Der Überblick über die Ertragslage wird nicht beeinträchtigt, allerdings erfolgt der statistische Ausweis durch die systemimmanente Verknüpfung der Ertrags- und der Einzahlungskonten nicht korrekt.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Abrechnung der Kosten der Integrationsgruppe ein Betrag von insgesamt 7.419,11 € als Ertrag vereinnahmt. Debitor war die Gemeinde Heeslingen. Diesen Buchungen steht ein gleicher Aufwand in der Zeile 19 Sonstige ordentliche Aufwendungen gegenüber (Kreditor Gemeinde Heeslingen).

Der Landesgesetzgeber hat für die sachgerechte Darstellung des Ressourcenverbrauchs der einzelnen Produkte in den verbindlichen Kontenzuordnungsvorschriften für Finanzvorfälle zwischen verschiedenen Produkten einer Gemeinde in den Kontenbereichen 38 und 48 die interne Leistungsverrechnung vorgegeben.

Der Überblick über die Ertragslage wird nicht beeinträchtigt, allerdings wird diese im vorliegenden Fall entsprechend verlängert.

Im Vorjahr vereinnahmten Erträgen über 10 T€ aus Erstattungen im Zusammenhang mit der Erstellung eines B-Planes für einen Windpark stehen im Haushaltsjahr 2015 keine vergleichbaren Erträge gegenüber (- 3 T€ z. Plan).

Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) 12 T€ (- 16 T€ z. Plan, - 353T€ z. Vj.)

Im Haushaltsjahr 2015 wurden Erträge aus der Verzinsung der liquiden Mittel über 5 T€ (- 18 T€ z. Plan, - 10 T€ z. Vj.) sowie Zinserträge im Zusammenhang mit Steuernachforderungen über insgesamt 7 T€ (+ 1 T€ z. Plan, - 344 T€ z. Vj.) gebucht. Der hohe Rückgang zum Vorjahr ist Folge einer Betriebsprüfung durch die Finanzverwaltung von zwei Gewerbebetrieben, aus der die Festsetzung von Gewerbesteuernachforderungen für die Jahre 2003 bis 2012 mit Nachzahlungszinsen über 331 T€ im Haushaltsjahr 2014 resultierte.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 227 T€ (- 11 T€ z. Plan, - 9 T€ z. Vj.)

Die Konzessionsabgabe für Strom beträgt 160 T€ (- 0 T€ z. Plan, + 18 T€ z. Vj.), für Gas 25 T€ (- 9 T€ z. Plan, - 6 T€ z. Vj.) und für Wasser 27 T€ (- 2 T€ z. Plan, + 2 T€ z. Vj.). Weiterhin wurden konzessionsähnliche Entgelte von Biogasanlagenbetreibern über 12 T€ (+ 0 T€ z. Plan, - 3 T€ z. Vj.) ertragswirksam vereinnahmt.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden Erträge aus der Herabsetzung von (Einzel-)Wertberichtigungen in Höhe von 21 T€ gebucht; im Berichtsjahr sind keine vergleichbaren Buchungen erfolgt.

5.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 8.164 T€. Insbesondere aufgrund geringerer Transferaufwendungen hat sich die Summe der ordentlichen Aufwendungen zum Planansatz um - 449 T€ und zum Vorjahresausweis um - 1.004 T€ rückläufig entwickelt.

Personalaufwendungen (Zeile 13) 1.055 T€ (- 19 T€ z. Plan, + 175 T€ z. Vj.)

Hier werden die Aufwendungen für das bei der Gemeinde beschäftigte Personal ausgewiesen, davon 851 T€ (- 35 T€ z. Plan, + 129 T€ z. Vj.) für die Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten, 133 T€ (+ 4 T€ z. Plan, + 5 T€ z. Vj.) für den gemeindeeigenen Bauhof und 25 T€ (+ 3 T€ z. Plan, + 4 T€ z. Vj.) im Zusammenhang mit dem Betrieb des Freibades.

Der Kostenanstieg im Bereich der Kindertagesstätten ist neben der Anhebung der tariflichen Bezüge im Jahr 2015 um 2,4 % auf zusätzliche Personalkosten infolge des Angebotes einer Ganztagsbetreuung seit August 2014 zurückzuführen.

Aufw. für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15) 625 T€ (- 34 T€ z. Plan, + 112 T€ z. Vj.)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in folgenden Budgets entstanden:

Ergebnisrechnung 2015						
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Budget		2015 T€	Plan T€	2014 T€	Abw. in T€ zum	
					Plan	Vj.
40-541/542	Gemeindestraßen / Klassifizierte Straßen	158	183	94	- 24	65
40-555	Wirtschaftswege	104	41	117	64	- 13
40-545	Straßenbeleuchtung, Winterdienst	100	89	67	11	32
24-111-8	Grundstücks- und Gebäudemanagement	89	107	66	- 17	23
30-365xx	Kindertagesstätten	75	99	73	- 24	2
40-551	Öffentliches Grün	26	35	22	- 9	4
40-573-4	Bauhof Heeslingen	24	28	25	- 4	- 1
30-424-3	Freibad Heeslingen	22	43	20	- 21	2
Andere Budgets		26	34	28	- 8	- 2
Aufwe. für Sach- und Dienstleistungen gesamt		625	659	513	- 34	112

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insbesondere die Kosten im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege in Höhe von 262 T€ erfasst. Der Haushaltsplanansatz wurde um insgesamt + 40 T€ überschritten, da

für die investiv veranschlagten Asphaltierungsarbeiten der WW 711 in Wiersdorf und WW 212 in Meinstedt Aufwendungen in Höhe von 60 T€ gebucht wurden.

Darüber hinaus belaufen sich die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung und dem Winterdienst auf 100 T€ (+ 11 T€ z. Plan, + 32 T€ z. Vj.), davon resultieren 55 T€ aus der Belieferung mit Strom.

Abschreibungen (Zeile 16) 438 T€ (+ 129 T€ z. Plan, + 22 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr wurden Forderungen in Höhe von insgesamt 13.630,15 € (Vj.: 0,00 €) einzelwertberichtigt; im Plan waren keine Wertberichtigungen hinterlegt.

Der verbleibende Betrag der Abschreibungen bildet den Werteverzehr des Anlagevermögens ab.

Die Abschreibungsaufwendungen (ohne die Abschreibungen auf Forderungen) sind um + 115 T€ höher als im Haushaltsplan 2015 veranschlagt. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans war die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 noch nicht aufgestellt und es lagen keine vergleichbaren Daten aus kameralen Abschlüssen vor, so dass aus noch nicht vollständigen und noch nicht geprüften Daten eine Ableitung für den Haushaltsplan erfolgte.

Der Saldo aus der im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes geschätzten Abschreibungen (Zeile 16 – ohne Abschreibungen auf Forderungen) abzüglich der Auflösungserträge aus Sonderposten (Zeile 3) beträgt 199 T€. Nach Abschluss der Ergebnisrechnung nach den Regelungen des NKR belastet tatsächlich ein Nettoaufwand in Höhe von 202 T€ das Ergebnis.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17) 2 T€ (- 1 T€ z. Plan, - 87 T€ z. Vj.)

Die ausgewiesenen Zinsaufwendungen in Höhe von 2.177,00 € (- 1 T€ z. Plan, - 87 T€ z. Vj.) resultieren aus der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen.

Transferaufwendungen (Zeile 18) 5.917 T€ (- 454 T€ z. Plan, - 1.017 T€ z. Vj.)

Die Transferaufwendungen machen im Haushaltsjahr 2015 ca. 62,5 % der ordentlichen Aufwendungen aus.

Die Aufwendungen für die Kreisumlage belaufen sich auf 2.528 T€ (- 342 T€ z. Plan, - 607 T€ z. Vj.), dabei stehen im Berichtsjahr den geleisteten Kreisumlagezahlungen in Höhe von 3.222 T€ insgesamt aufwandsmindernde Rückstellungsaufösungen über - 694 T€ gegenüber.

Die Samtgemeindeumlage des Jahres 2015 beträgt 2.525 T€ (+ 25 T€ z. Plan, - 78 T€ z. Vj.).

In Summe belaufen sich die Transferaufwendungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage auf insgesamt 5.053 T€ (- 317 T€ z. Plan, - 685 T€ z. Vj.).

Analog zu den Mindereinzahlungen aus der Gewerbesteuer hat sich auch die Gewerbesteuerumlage mit 753 T€ deutlich zu den Vergleichswerten reduziert (- 158 T€ z. Plan, - 346 T€ z. Vj.).

Darüber hinaus werden in dieser Zeile der Ergebnisrechnung der Beitrag der Gemeinde an den Unterhaltungsverband Obere Oste in Höhe von 58 T€ (- 1 T€ z. Plan) sowie für freiwillige Leistungen an die Vereine (insbesondere 31 T€ an den Heeslinger SC e.V., davon 14 T€ im Zusammenhang mit der Heizungsanlage im Vereinsheim und der Sanierung der Duschräume) und Kameradschaftskassen der freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet (insgesamt 53 T€; + 21 T€ z. Plan, + 13 T€ z. Vj.) ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19) 127 T€ (- 70 T€ z. Plan, + 13 T€ z. Vj.)

Als größte Position werden in dieser Zeile der Ergebnisrechnung die Geschäftsaufwendungen 46 T€ (- 72 T€ z. Plan, + 11 T€ z. Vj.) ausgewiesen. Den im Budget „Räumliche Planung und Entwicklung“ geplanten Aufwendungen in Höhe von 103 T€ stehen im Ist nur Aufwendungen in Höhe von 16 T€ (- 7 T€ z. Vj.) gegenüber.

Die Aufwandsentschädigungen an den Bürgermeister sowie die Sitzungsgelder der Gemeinderatsmitglieder belaufen sich im Berichtsjahr auf 43 T€ (+ 5 T€ z. Plan, + 3 T€ z. Vj.).

Darüber hinaus sind in dem Ausweis in dieser Zeile diverse Lohnkostenerstattungen im Zusammenhang mit dem Bauhof an die Samtgemeinde Zeven (in Summe: 17 T€; + 5 T€ z. Plan, - 2 T€ z. Vj.) enthalten.

5.2.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen (Zeilen 22 bis 24)

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen erfasst.

Das (nicht geplante) außerordentliche Ergebnis des Berichtsjahres weist einen Überschuss in Höhe von + 167.751,15 € aus. Außerordentlichen Erträgen im Zusammenhang mit der Veräußerung von 15 Baugrundstücken in dem Baugebiet „Birkenweg II“ (188 T€) über den in der Anlagenbuchhaltung geführten Buchwerten stehen außerordentliche Aufwendungen (20 T€) aus der Veräußerung von drei Baugrundstücken im Baugebiet „Birkenweg I“ unter dem Buchwert gegenüber.

5.3 Finanzrechnung – Finanzlage

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Im Folgenden werden die Ansätze des Haushaltsplans dem Ist-Ergebnis 2015 gegenübergestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Finanzrechnung der Gemeinde mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2015 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr						
Zeile	2015 T€	Plan T€	2014 T€	Abw. in T€ zum		
				Plan	Vj.	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	6.865	7.543	8.412	- 678	- 1.547
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	534	527	323	7	211
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	143	101	116	42	27
5.	+ privatrechtliche Entgelte ³⁾	47	32	39	15	8
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	58	63	58	- 5	0
7.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13	29	364	- 16	- 351
8.	+ Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG	0	0	0	0	0
9.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	263	238	178	25	85
10.	= Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.923	8.532	9.490	- 609	- 1.567
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11.	Auszahlungen für aktives Personal	1.045	1.074	901	- 29	145
12.	+ Auszahlungen für Versorgung	0	0	0	0	0
13.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	564	659	508	- 95	56
14.	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2	3	89	- 1	- 87
15.	+ Transferauszahlungen ³⁾	6.590	6.371	6.600	219	- 9
16.	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	124	197	118	- 73	6
17.	= Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.326	8.304	8.215	22	111
18.	10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 403	228	1.275	- 631	- 1.678
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	24	485	80	- 461	- 56
20.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	198	65	131	133	67
21.	+ Veräußerung von Sachvermögen	379	170	253	209	127
22.	+ Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0
23.	+ Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
24.	= Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	601	720	463	- 119	138
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6	1.064	316	- 1.058	- 310
26.	+ Baumaßnahmen	490	2.171	146	- 1.681	344
27.	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	28	87	36	- 60	- 8
28.	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0
29.	+ Aktivierbare Zuwendungen	26	118	56	- 92	- 30
30.	+ Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	80	0	- 80
31.	= Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	551	3.441	634	- 2.891	- 83
32.	24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	50	- 2.722	- 171	2.772	221
33.	18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	- 353	- 2.494	1.104	2.141	- 1.457
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit	0	0	0	0	0
35.	Auszahl. a. Finan.tätigkeit; Tilgung v. Krediten, Rückzahl. v. inneren Darlehen f. Inv.tätigkeit	0	0	0	0	0
36.	34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
37.	33.+36. Finanzmittelbestand	- 353	- 2.494	1.104	2.141	- 1.457
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen	2	0	5		- 3
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen	1	0	684		- 684
40.	38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2	0	- 679		681
41.	+/- AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	4.868		4.444		425
42.	37+40 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel +41 am Ende des Jahres)	4.517		4.868		- 351

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2014 um - 351 T€ auf 4.517 T€ verringert. Der Endbestand an Zahlungsmitteln von 4.517.232,49 € entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4).

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** weist im Jahr 2015 einen negativen Saldo der Einzahlungen über die Auszahlungen in Höhe von - 403 T€ auf und liegt damit um - 631 T€ unter dem Planansatz.

Da nach § 35 Absatz 6 GemHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender grundsätzlich Verwaltungstätigkeit der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden.

Finanzrechnung		Ergebnisrechnung (soweit vgl.bar)		FinRe zu ErgRe
Zeile	2015 T€	Zeile	2015 T€	Abw. T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.865	1.	6.829	36
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	534	2. +	505	29
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0	4. +	0	0
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte	143	5. +	139	3
5. + privatrechtliche Entgelte	47	6. +	47	0
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58	7. +	55	3
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13	8. +	12	0
8. + Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG	0			
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	263	11. +	227	36
10. = Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.923	12. =	7.815	108
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	1.045	13.	1.055	- 10
12. + Auszahlungen für Versorgung	0	14. +	0	0
13. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	564	15. +	625	- 61
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2	17. +	2	0
15. + Transferauszahlungen	6.590	18. +	5.917	674
16. + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	124	19. +	127	- 3
17. = Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.326	20. =	7.726	600
18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 403	21. 12.-20.	89	- 492

Infolge der im Berichtsjahr aufgelösten Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO liegen die vergleichbaren Aufwendungen mit 5.917 T€ um - 674 T€ unter den Transferauszahlungen, so dass dem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von - 403 T€ ein Ergebnis in der Ergebnisrechnung (vor Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten) von + 89 T€ gegenübersteht.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit übersteigen die Einzahlungen die Auszahlungen um 50 T€ (positiver **Saldo aus Investitionstätigkeit**; + 2.772 T€ z. Plan). Während die Einzahlungen (601 T€) den Planansatz nur um - 119 T€ verfehlen, sind von den bereitgestellten Mitteln für Investitionsvorhaben mit 551 T€ nur 16,0 % (- 2.891 T€ z. Plan) tatsächlich abgeflossen.

Während zahlreiche veranschlagte Investitionszuweisungen nicht oder nicht in der geplanten Höhe vereinnahmt werden konnten (- 461 T€ z. Plan, beispielsweise stehen den geplanten Investitionszuweisungen für das Gewerbegebiet Kreuzkamp in Höhe von 184 T€ und für den Kreisverkehr Heeslingen im Kreuzungsbereich der L124 mit der K130 in Höhe von 150 T€ im Ist keine Einzahlungen gegenüber), sind im Zusammenhang mit dem Verkauf von 18 Baugrundstücken einschließlich der vertraglich vereinbarten Vorabablösungen der Erschließungsbeiträge insgesamt 577 T€ (+ 343 T€ z. Plan) zugeflossen.

Die veranschlagten Auszahlungen für den Grunderwerb (Zeile 25) von Flächen in Heeslingen (Ansatz: 1.030 T€) sind nur in Höhe von 6 T€ in Anspruch genommen worden.

Die Abweichung zu den veranschlagten Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 26) in Höhe von insgesamt - 1.681 T€ ist neben der erst ab Mitte Mai möglichen Haushaltsausführung

auf Verzögerungen des Planungs- und Baufortschritts vor allem bei den Maßnahmen „Gewerbegebiet Kreuzkamp“ (Plan: 521 T€; Ist: 91 T€), „Kreisverkehr Heeslingen L 124/K130“ (Plan: 407 T€; Ist: 26 T€), „Erweiterung und Umbau zum Dorfgemeinschaftshaus (Spielkreis Steddorf)“ (Plan: 360 T€; Ist: 43 T€) sowie „Umbau ehemaliger Kindergarten Heeslingen“ (Plan: 250 T€; Ist: 5 T€) zurückzuführen.

Insgesamt wird ein **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) in Höhe von - 353 T€ ausgewiesen. In der Finanzplanung war ein negativer Finanzmittelbestand von - 2.494 T€ erwartet worden.

Die Liquiditätsausstattung der Gemeinde im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 1.000.000 € wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach, bis auf wenige Einzelfälle, den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

5.4 Bilanz – Vermögens- und Schuldenlage

5.4.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2015 zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses gegenübergestellt.

Vermögensstruktur der Gemeinde Heeslingen						
Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögenstruktur (Aktiva)	31.12.2015		31.12.2014		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	15.406	75,9	15.489	74,2	- 82	1,7
Immaterielles Vermögen	301	1,5	237	1,1	64	0,3
Sachvermögen ohne Vorräte	15.105	74,4	15.252	73,1	- 146	1,3
Finanzvermögen - Beteiligungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristig gebunden	4.887	24,1	5.379	25,8	- 491	- 1,7
Finanzvermögen - Forderungen	370	1,8	510	2,4	- 140	- 0,6
Liquide Mittel	4.517	22,3	4.868	23,3	- 351	- 1,1
Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	0	0,0	1	0,0	0	0,0
Summe Aktiva	20.294	100,0	20.867	100,0	- 574	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebundene Passiva	19.481	96,0	19.428	93,1	53	2,9
Basis-Reinvermögen	13.266	65,4	13.264	63,6	3	1,8
Rücklagen	278	1,4	0	0,0	278	1,4
Jahresergebnis	1.172	5,8	1.410	6,8	- 238	- 1,0
Sonderposten	4.765	23,5	4.755	22,8	10	0,7
Nettoposition	19.481	96,0	19.428	93,1	53	2,9
Kurzfristig gebundene Passiva	812	4,0	1.439	6,9	- 627	- 2,9
kurzfristige Schulden	125	0,6	71	0,3	54	0,3
kurzfristige Rückstellungen	687	3,4	1.368	6,6	- 681	- 3,2
passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe Passiva	20.294	100,0	20.867	100,0	- 574	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 126,5 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

¹ Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie dem langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

Die Nettoposition entspricht 96,0 % der Bilanzsumme (= Eigenkapitalquote²), das Basis-Reinvermögen hat einen Anteil von 65,4 %.

5.4.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

AKTIVA						
Schlussbilanz zum 31.12.2015 der Gemeinde Heeslingen						
Bilanzposition	31.12.2015			31.12.2014		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		300.538,27	1,48		236.522,17	1,13
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	300.538,27		1,48	236.522,17		1,13
2. Sachvermögen		15.105.246,77	74,43		15.251.698,77	73,09
2.1 Unbebaute Grundstücke	1.056.371,06		5,21	1.248.987,55		5,99
2.2 Bebaute Grundstücke	3.543.013,55		17,46	3.603.141,43		17,27
2.3 Infrastrukturvermögen	9.302.473,72		45,84	9.217.627,16		44,17
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	237.575,65		1,17	241.613,28		1,16
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00		0,00	3,00		0,00
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	95.082,67		0,47	102.165,16		0,49
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.483,23		0,50	93.911,59		0,45
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	770.243,89		3,80	744.249,60		3,57
3. Finanzvermögen		370.218,71	1,82		509.936,30	2,44
3.2 Beteiligungen	300,00		0,00	300,00		0,00
3.4 Ausleihungen	80.000,00		0,39	80.000,00		0,38
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	269.352,60		1,33	378.488,42		1,81
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00		0,00	24.820,00		0,12
3.8 Privatrechtliche Forderungen	20.566,11		0,10	26.327,88		0,13
4. Liquide Mittel		4.517.232,49	22,26		4.868.487,58	23,33
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		340,00	0,00		567,00	0,00
		20.293.576,24	100,00		20.867.211,82	100,00

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)

300.538,27 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)							
Schlussbilanz zum 31.12.2015 der Gemeinde Heeslingen							
	31.12.2014 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschrei- bungen €	31.12.2015 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.4 Gel. Inv.zuschüsse	236.522	26.000	55.023	0	17.007	300.538	64
1 Immaterielles Vermögen	236.522	26.000	55.023	0	17.007	300.538	64

Mit den **geleisteten Investitionszuschüssen** werden öffentlich-rechtliche Nutzungsansprüche an den bezuschussten Objekten begründet. Nach § 42 Abs. 4 GemHKVO sind geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben. Mit der Abschreibung gehen die Ansprüche und damit die Zuschüsse bilanziell mit Ablauf der Nutzungsdauer unter, wobei die Abschreibungszeiträume durch die Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsobjekte bestimmt werden.

Der im Berichtsjahr ausgewiesene Zugang resultiert aus einer Zuwendung an den Landkreis im Zusammenhang mit dem Bau des Radweges Sassenholz-Anderlingen. Zudem wurde ei-

² Die Eigenkapitalquote setzt das Eigenkapital (=Nettoposition) ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

ne Zuwendung an die EVB zu dem Neubau deiner Lichtzeihanlagen zur Sicherung des Bahnübergangs Weertzen von der Bilanzposition 2.9 Anlagen im Bau in die Bilanzposition 1.4 geleistete Investitionszuschüsse umgebucht.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

15.105.246,77 €

Unter dem Sachvermögen werden bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände bilanziert, die weder aus Geld bestehen noch ein Finanzierungsinstrument darstellen. Mit einem Anteil von 74,4 % an der Bilanzsumme, stellt das Sachvermögen den im Verhältnis zur Bilanzsumme größten Bilanzposten der Gemeinde dar.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)							
Schlussbilanz zum 31.12.2015 der Gemeinde Heeslingen							
	31.12.2014 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abgänge/ Abschr. €	31.12.2015 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
2.1 Unbebaute Grundstücke	1.248.988	0	0	- 2.521	- 190.095	1.056.371	- 193
2.2 Bebaute Grundstücke	3.603.141	0	0	0	- 60.128	3.543.014	- 60
2.3 Infrastrukturvermögen	9.217.627	16.387	370.429	0	- 301.969	9.302.474	85
2.4 Bauten a. fremd. Grundst.	241.613	0	0	0	- 4.038	237.576	- 4
2.5 Kunstgegenstände	3	0	0	0	0	3	0
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	102.165	15.713	0	0	- 22.796	95.083	- 7
2.7 Betr. u. Gesch.ausstattung	93.912	20.687	5.235	0	- 19.350	100.483	7
<i>davon Sammelposten</i>	3.425	9.149	0	0	- 2.478	10.095	7
2.9 Anlagen im Bau	744.250	483.208	0	- 428.165	- 29.049	770.244	26
2 Sachvermögen	15.251.699	535.995	375.663	- 430.686	- 627.424	15.105.247	- 146

Im Berichtsjahr wurden nach Erfüllung der kaufvertraglichen Bedingungen durch die Erwerber die in der Anlagenbuchhaltung geführten Werte für 17 Grundstücke in den Baugebieten „Birkenweg I und II“ (184 T€) sowie einem Grundstück in der Straße „Osteaue“ (7 T€) ausgebucht. Zudem wurde der Grundstückswert der Straße „Kornblumenweg“ in das Infrastrukturvermögen umgliedert.

Der Bestandwert der Bilanzposition 2.2 **bebaute Grundstücke** hast sich im Vergleich zum Stichtag 31.12.2014 um die planmäßigen Abschreibungen 2015 in Höhe von 60 T€ vermindert.

Unter der Bilanzposition 2.3 **Infrastrukturvermögen** wurden im Berichtsjahr die Kosten der Straßenbeleuchtung „Freyser Straße“ (10 T€), „Burgsteg“ (2 T€) und „Wählhoop“ (2 T€) sowie der Grund und Boden der Straße „Feldrain“ (2 T€) aktiviert. Zudem wurden nach Abschluss der Arbeiten insbesondere die Kosten des Straßenkörpers einschließlich der der Straßenbeleuchtung „Im Watersaal“ (253 T€), des Straßenkörpers nebst Straßenbeleuchtung (62 T€) und des Buswartehäuschen (19 T€) „Zum Tannenkamp“ sowie des Regenwasserkanals „Kornblumenweg“ (18 T€) von den Anlagen im Bau in das Infrastrukturvermögen umgebucht.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden zwei Aufsitzrasenmäher (12 T€) für die Ortschaften Steddorf und Weertzen sowie ein Zwischenachsmähwerk (2 €) für den Bauhof angeschafft und als Zugang unter der Bilanzposition 2.6 **Maschinen und Fahrzeuge** aktiviert.

Neben den Zugängen zum Sammelposten wird die Anschaffung einer „Matschküche“ für den Kindergarten Boitzen (3 T), einer Geschirrspülmaschine für den Kindergarten „Ostewichtel“ (3 T€), einer Markise (2 T€) und eines Defibrillators (2 T€) für das Freibad Heeslingen sowie eines Hochdruckreinigers für den Bauhof (2 T€) unter der Bilanzposition 2.7 **Betriebs- und Geschäftsausstattung** abgebildet.

Nach § 47 Absatz 2 GemHKVO sind alle innerhalb eines Jahres angeschafften beweglichen, selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die einer Abnutzung unterliegen, dem Sammelposten des Jahres zuzuordnen.

Die Zugänge zum **Sammelposten** im Berichtsjahr beinhalten insbesondere die Anschaffungskosten von Geräten und Maschinen des Bauhofes (3 T€), von Tischen für die Tribüne der Turnhalle (3 T€) sowie für Spielgeräte und Ausstattungsgegenstände der Kindergärten (2 T€).

Die bisher geleisteten Zahlungen im Zusammenhang mit

- der Erschließung des Baugebietes „Birkenweg II“ (451 T€),
- dem Flurbereinigungsverfahren Boitzen (103 T€),
- dem Gewerbegebiet „Kreuzkamp“ (91 T€),
- der Erweiterung der Kindergärten Steddorf und Heeslingen (74 T€),
- dem Umbau „Knotenpunkt L124/ K130“ (46 T€) sowie
- dem Ankauf von zwei Grundstücken in Weertzen und Heeslingen (6 T€)

werden zum Bilanzstichtag unter der Bilanzposition 2.9 **geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** ausgewiesen.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum Sachvermögen wurden stichprobenartig geprüft.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer.

Der Sammelposten der Jahre 2012 bis 2015 wurde entsprechend der Regelungen des § 47 Absatz 2 GemHKVO mit jeweils 20 % der AHW aufgelöst.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3) 370.218,71 €

Beteiligungen (Bilanzposition 3.2) 300,00 €

Als Beteiligungen der Stadt Zeven werden die Geschäftsanteile an der Zevener Volksbank ausgewiesen.

Ausleihungen (Bilanzposition 3.4) 80.000,00 €

Die Gemeinde weist hier eine Darlehensforderung gegen den TUS Heeslingen im Anschluss an einen Forderungskauf- und Abtretungsvertrag von / mit der Zevener Volksbank als Ausleihung aus.

Kommunale Forderungen (Bilanzposition 3.6 bis 3.8) 289.918,71 €

Unter den Forderungen werden folgende werthaltige Unterposten ausgewiesen:

➤ **Öffentlich-rechtlichen Forderungen (Bilanzposition 3.6) 269.352,60 €**

hier: insbesondere aus dem mit Endabrechnung des LSN für das Haushaltsjahr 2015 festgestellten Erstattungsanspruch aus der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 167 T€, aus der Gewerbesteuer- (72 T€) und aus der Grundsteuerveranlagung (16 T€)

➤ **Privatrechtliche Forderungen (Bilanzposition 3.8) 20.566,11 €**

hier: vor allem aus Erschließungsbeiträgen im Zusammenhang mit einem geschlossenen Kaufvertrag für ein Baugrundstück in Weertzen (14 T€) sowie aus zwei Pachtverträgen (2 T€)

Die Forderungen der Gemeinde sind nach Maßgabe des § 44 Absatz 4 Satz 2 GemHKVO hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit zu überprüfen und zu erwartende Wertminderungen über Wertberichtigungen zu korrigieren. Nach dem Vorsichtsprinzip (§ 44 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO) sind voraussichtlich uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 13.630,15 € gebildet; der Bestandwert der Wertberichtigungen beläuft sich per 31.12.2015 auf 18.457,71 €.

Prüfungsergebnis

Nach Durchführung der entsprechenden Prüfungshandlungen ergaben sich keine Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.

Dem Ausweis der (werthaltigen) Forderungen in der Bilanz wird gefolgt.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

4.517.232,49 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel der Gemeinde ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wurde der Bestand an liquiden Mitteln auf den von der Samtgemeinde geführten Girokonten nachgewiesen.

Prüfungsergebnis

Die Werte stimmen mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbestand an Zahlungsmitteln überein.

Die Kontensalden der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 5)

340,00 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 49 GemHKVO Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand erst für einen Zeitraum nach diesem Stichtag darstellen.

Die Gemeinde Heeslingen weist eine für Januar 2015 im Voraus gezahlte Aufwandsentschädigung über 170 € aus.

Prüfungsfeststellung 4

Im Haushaltsjahr 2015 wurde es versäumt, die in dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten buchhalterisch vollständig aufzulösen und den Aufwand dem Haushaltsjahr 2015 zuzuordnen. Es verbleibt eine Differenz in Höhe von 170 €.

5.4.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende werthaltige Bilanzkonten wurden auf der Passivseite nachgewiesen:

P A S S I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2015 der Gemeinde Heeslingen						
Bilanzposition	31.12.2015			31.12.2014		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Nettoposition		19.481.415,91	96,00		19.428.415,96	93,10
1.1 Basis-Reinvermögen	13.266.485,90		65,37	13.263.652,46		63,56
1.1.1 Reinvermögen	13.266.485,90		65,37	13.263.652,46		63,56
davon Zuschüsse für Grundstücke	134.093,67		0,66	131.260,23		0,63
1.2 Rücklagen	278.135,75		1,37	0,00		0,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	57.910,54		0,29	0,00		0,00
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerord. Ergebnisses	220.225,21		1,09	0,00		0,00
1.3 Jahresergebnis	1.172.171,18		5,78	1.409.782,34		6,76
1.3.2 Jahresergebnis	1.172.171,18		5,78	1.409.782,34		6,76
1.4 Sonderposten	4.764.623,08		23,48	4.754.981,16		22,79
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.234.890,18		15,94	3.297.306,18		15,80
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.036.514,06		5,11	945.574,03		4,53
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	493.218,84		2,43	512.100,95		2,45
2. Schulden		124.945,10	0,62		71.065,39	0,34
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	18.219,97		0,09	8.138,66		0,04
2.4 Transferverbindlichkeiten	4.800,00		0,02	0,00		0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	4.800,00		0,02	0,00		0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	101.925,13		0,50	62.926,73		0,30
2.5.1 Durchlaufende Posten	43.400,00		0,21	41.700,00		0,20
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	58.525,13		0,29	21.226,73		0,10
3. Rückstellungen		687.215,23	3,39		1.367.730,47	6,55
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	46.505,23		0,23	36.741,47		0,18
3.6 R.st. i. Rahmen d. Finanzausgleichs u.v. Steuerschuldverhält.	627.810,00		3,09	1.321.889,00		6,33
3.8 Andere Rückstellungen	12.900,00		0,06	9.100,00		0,04
4. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00		0,00	0,00
		20.293.576,24	100,00		20.867.211,82	100,00

Nettoposition (Bilanzposition 1)

19.481.415,91 €

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das „Eigenkapital“ der Gemeinde Heeslingen, die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich insbesondere infolge des Jahresüberschusses 2015 (41 T€) im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2014 um + 53 T€ erhöht.

Reinvermögen (Bilanzposition 1.1.1)

13.266.485,90 €

Bei dem Basis-Reinvermögen handelt es sich um die so genannte „Residualgröße“, die Höhe ergibt sich rechnerisch nach Reduzierung der Summe der Aktiva um die nachgewiesenen Passiva-Bilanzposten.

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist für die Zukunft unveränderbar (§ 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG). Lediglich die in § 110 Absatz 5 Satz 2 NKomVG eröffnete Möglichkeit der Umwandlung der Überschussrücklagen zur Veränderung des Reinvermögens sowie der nach § 42 Absatz 5 Satz 2 GemHKVO vorgeschriebene Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände im Reinvermögen dürfen den Betrag des Reinvermögens verändern.

Das Basis-Reinvermögen hat sich im Berichtsjahr um + 2.833,44 € erhöht. Diese Veränderung resultiert aus anteiligen Erschließungsbeiträgen für den Bodenwert der Erschließungsanlagen im Zusammenhang mit zwei Baugrundstücksverkäufen (1.225,44 €) sowie einem unentgeltlich übertragenen Grundstück in der Gemarkung Wense (1.608 €).

Prüfungsergebnis

Die Prüfung führte zu keinen abweichenden Ergebnissen.

Rücklagen (Bilanzposition 1.2)	278.135,75 €
Rücklagen a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses (Bil.pos. 1.2.1)	57.910,54 €
Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses (Bil.pos. 1.2.2)	220.225,21 €

Nach der Beschlussfassung am 08.07.2020 des Gemeinderates nach §§ 58 Absatz 1 Nr. 10, 123 Absatz 1 und 129 NKomVG über die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2012 wurden die Salden des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses buchhalterisch der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zu den Bilanzpositionen 1.2.1 bzw. 1.2.2 entsprechen dem Saldo des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses der Ergebnisrechnung des Haushaltjahres 2012.

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)	1.172.171,18 €
--	-----------------------

Die Gemeinde Heeslingen hat das Haushaltsjahr 2015 mit einem Überschuss in Höhe von + 40.524,59 € abgeschlossen.

Im Vergleich zum Haushaltsplan mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von + 28.400 € konnte das Jahresergebnis um + 12.124,59 € verbessert werden (vgl. dazu die Ausführungen unter Punkt 5.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanungen in diesem Bericht).

Da im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 die Beschlussfassung des Gemeinderates über die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und 31.12.2014 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG noch nicht erfolgt war, wurden die Ergebnisse der Haushaltsjahre 2013 und 2014 noch nicht nach §§ 15 und 24 GemHKVO in die Bilanzpositionen 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (insgesamt 866.085,70 €) sowie die Bilanzpositionen 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (insgesamt 265.560,89 €) umgebucht.

Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit den kumulierten Jahresergebnissen der Ergebnisrechnungen 2013, 2014 und 2015 überein.

Dabei weist die Gemeinde Heeslingen für das Haushaltsjahr 2015 einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von - 127.226,56 € und einen Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von + 167.751,15 € aus.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)	4.764.623,08 €
--	-----------------------

Im HGB werden die Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Hierdurch wird die Sonderstellung der Sonderposten deutlich, da sie weder eindeutig Eigen- noch Fremdkapital darstellen. Die Gemeinde ist auch ohne Rückzahlungsverpflichtung aufgrund der Zweckbindung der empfangenen Mittel für investive Projekte in der Verwendung der Mittel festgelegt.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)							
Schlussbilanz zum 31.12.2015 der Gemeinde Heeslingen							
	31.12.2014 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Auf- lösungen €	31.12.2015 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.4.1 Inv.zuw. u. -zuschüsse	3.297.306	15.566	81.688	0	- 159.670	3.234.890	- 62
1.4.2 Beiträge u. ähnl. Entg.	945.574	25.531	128.044	0	- 62.635	1.036.514	91
1.4.5 erh. Anz. auf Sopo	512.101	193.736	0	- 209.732	- 2.886	493.219	- 19
1.4 Sonderposten	4.754.981	234.833	209.732	- 209.732	- 225.191	4.764.623	10

Zuwendungen der Samtgemeinde zu dem Regenwasserkanal in der Straße „Kornblumenweg“ (8 T€), eine zweckgebundene Spende (Anschaffung Matschküche Kindergarten Boitzen) in Höhe von 3 T€ und Zuschüsse vom Zweckverband Verkehrsverbund Bremen für die Haltestelle Wiersdorf „Zum Tannenkamp“ (4 T€) wurden dem **Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen** zugeführt. Zudem wurden Zuschüsse von der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH für die Verlegung und den Neubau der Bushaltestelle „Wiersdorf“ (43 T€), vom Land für die Lichtzeichenanlage Bahnhof Weertzen (33 T€) und eine Spende für eine Pumpe auf dem Spielplatz beim Kindergarten Oste-Wichtel (5 T€) passiviert.

Mit dem Abschluss der Verträge über den Kauf eines Baugrundstückes wurde jeweils die Vorabablösung der Erschließungsbeiträge vereinbart. Unter der Bilanzposition 1.4.2 **Beiträge und ähnliche Entgelte** wurden im Berichtsjahr Beiträge für die Erschließungsanlagen in dem Baugebiet „Osteaue“ passiviert. Zudem wurden nach endgültiger Herstellung der Straßen „Im Watersaal“ (120 T€) und „Kornblumenweg“ (8 T€) bereits vereinnahmte Beiträge aus den Anzahlungen auf Sonderposten in die Bilanzposition 1.4.2 umgebucht.

Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten werden - analog zu den aktivierten Abschlagsrechnungen der Teilbauabschnitte unter den Anlagen im Bau - auf den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen umgebucht und nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (bezuschussten Objektes) aufgelöst, sobald die Voraussetzungen nach § 47 Absatz 4 GemHKVO vorliegen.

Bisher erhaltene Beiträge im Zusammenhang mit der Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet „Birkenweg II“ in Heeslingen (493 T€) werden als **erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten** abgebildet.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge der Sonderposten wurden stichprobenartig geprüft.

Die Auflösung erfolgt gemäß § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die am Bilanzstichtag 31.12.2015 bilanzierten Anzahlungen auf Sonderposten stimmen mit den empfangenen Zahlungen überein.

In allen Fällen der Stichprobe war der nachgewiesene Sonderposten richtig in die Anlagenbuchhaltung überführt worden, der Auflösungsbetrag korrekt ermittelt

Schulden (Bilanzposition 2)

124.945,10 €

Schulden sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger, die auf der Passivseite der Bilanz vor den Rückstellungen ausgewiesen werden. Verbindlichkeiten sind durch die folgenden drei Merkmale charakterisiert:

- zivilrechtliche oder wirtschaftliche unumgängliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten
- die Erfüllung stellt eine wirtschaftliche Belastung dar
- die Verpflichtung ist eindeutig quantifizierbar (Abgrenzung zu Rückstellungen)

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3) 18.219,97 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen, wenn Kommunen Waren oder Dienstleistungen erhalten bzw. in Anspruch nehmen, aber ihrerseits noch keine Gegenleistung erfolgt ist. Bei der noch zu erbringenden Gegenleistung handelt es sich in der Regel um eine vom Zahlungsziel abhängige, in der Regel kurzfristige, Zahlungsverpflichtung.

Bei den hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich insbesondere um im Bilanzstichtag nicht ausgeglichene Unternehmerrechnungen im Zusammenhang mit der Erweiterung der ehemaligen Schule in Steddorf zum DGH (11 T€) sowie für Asphaltierungsarbeiten der Straße „Burgsteg“ in Heeslingen (4 T€).

Weitere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die erst nach dem Bilanzstichtag erfasst worden sind, wurden unter der passiven Bilanzposition 2.5.4 andere sonstige Verbindlichkeiten bilanziert, auf die dortige Kommentierung wird verwiesen.

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der den Buchungen zu Grunde liegenden Rechnungen führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungszeitpunkt war die Verbindlichkeit bezahlt / verrechnet.

Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4) 4.800,00 €

Unter Transferverbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten der Gemeinde gegenüber dem öffentlichen oder privaten Bereich erfasst, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Sie entstehen aufgrund öffentlich-rechtlicher Normen; Grundlage sind Gesetze, Rechtsverordnungen, Satzungen, Ratsbeschlüsse oder auch Verwaltungsentscheidungen.

Andere Transferverbindlichkeiten (Bilanzposition 2.4.7) 4.800,00 €

Prüfungsfeststellung 5

Bei den hier ausgewiesenen Transferverbindlichkeiten handelt es sich um die im Dezember 2015 eingegangenen Zahlungen der Landesschulbehörde im Zusammenhang mit der Beitragsfreiheit im Haushaltsjahr 2016.

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHKVO sind Einnahmen, die vor dem Abschlussstag eingegangen sind und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Der Ausweis der Bilanzpositionen 2.4.7 sowie 4 Passive Rechnungsabgrenzung entspricht nicht den haushaltsrechtlichen Vorgaben.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 101.925,13 €

Unter der Bilanzposition 2.5 „Sonstige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ausgewiesen, die unter keiner der vorgenannten Posten dieser Kontengruppe zu erfassen sind.

Durchlaufende Posten (Bilanzposition 2.5.1) 43.400,00 €

Der Bestandswert der Bilanzunterposition 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 1.700 € erhöht.

Dieser enthält insbesondere erhaltene Einzahlungen im Zusammenhang mit Vertragserfüllungsbürgschaften sowie Wegenutzungsrechten (insgesamt 40 T€).

Die Veränderung im Berichtsjahr ist Folge der Passivierung eines Leitungsrechtes für ein Beschilderungssystem über 2.000 € sowie der Freigabe einer Mietkaution über 300 €.

Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4)

58.525,13 €

Hier sind Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten, insbesondere 19.692 € aus der mit der LSN-Endabrechnung des Jahres 2015 festgestellten Überzahlung aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Sicherheitseinbehalte für Baumaßnahmen (3 T€) sowie sonstige Verbindlichkeiten zur Jahresabgrenzung, sogenannte antizipative Rechnungsabgrenzungsposten, in Höhe von 36 T€ abgebildet.

Prüfungsfeststellung 6

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass nach dem Bilanzstichtag eingegangene Rechnungen für das Jahr 2015 betreffende, aufwandswirksame Finanzvorfälle manuell auf dem Konto 279100 als „sonstige Verbindlichkeiten“ eingebucht worden sind. Eine Erfassung in der Kreditorenbuchhaltung ist nicht erfolgt. Das verwendete Konto wird in der Bilanz zur Position 2.5.4 „andere sonstige Verbindlichkeiten“ geschlüsselt.

In den Zuordnungsvorschriften wird zu dem Konto 2791 ausgeführt: „Für periodengerechte Abgrenzung im Jahresabschluss, z. B. Zinsabgrenzung, soweit nicht über Kreditor buchbar.“

Entsprechend hätten die Geschäftsvorfälle gemäß § 54 Absatz 2 GemHKVO und den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen in der Bilanz unter der Kontenart 251 als „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen werden müssen.

Die Verbindlichkeiten werden zwar in Summe korrekt ausgewiesen, allerdings entspricht der Ausweis der Verbindlichkeiten (Bilanzpositionen 2.3 und 2.5) nicht den gesetzlichen Anforderungen und den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen. Der Überblick über die Schuldenlage wird nicht beeinträchtigt.

Rückstellungen (Bilanzposition 3)

687.215,23 €

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch nicht bestimmt sind.

Sie werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist (§ 43 Absatz 2 GemHKVO). Es muss somit ernsthaft mit einer Inanspruchnahme gerechnet werden.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2015 der Gemeinde Heeslingen						
	31.12.2014 €	Auflösung (€)		Zuführung €	31.12.2015 €	Ver- änderung T€
		Inanspruch- nahme	ertrags- wirksam			
3.2 Rückstellungen f. Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	36.741,47			9.763,76	46.505,23	10
<i>davon</i> für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	26.029,75			5.434,39	30.359,12	4
<i>davon</i> für geleistete Überstunden	10.711,72			4.329,37	16.146,11	5
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	1.321.889,00	- 694.079,00			627.810,00	- 694
<i>davon</i> für Kreisumlagezahlungen	694.079,00	- 694.079,00				- 694
<i>davon</i> für SG-Umlagezahlungen	627.810,00				627.810,00	
3.8 Andere Rückstellungen	9.100,00			3.800,00	12.900,00	4
davon Prüfungskosten Eröffnungsbilanz 01.01.2012	910,00				910,00	
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2012	1.690,00				1.690,00	
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2013	4.000,00				4.000,00	
davon Prüfungskosten Jahresabschluss 2014	2.500,00				2.500,00	
<i>davon</i> Prüfungskosten Jahresabschluss 2014				3.800,00	3.800,00	4
3 Rückstellungen gesamt	1.367.730,47	- 694.079,00		13.563,76	687.215,23	- 681

Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 46.505,23 €

Rückstellung für (Rest-)Urlaub und Überstunden

Bei im Jahr 2015 nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden haben die Mitarbeiter Leistungen erbracht, denen im Bilanzstichpunkt keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen. Zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung sind Rückstellungen zu bilden.

Der Anspruch aus nicht genommenen Urlaubstagen sowie geleisteten Überstunden im Jahr 2015 im Stichpunkt 31.12.2015 wurde durch die Gemeinde ermittelt. Die Auswertung ergab über alle Mitarbeiter einen Resturlaubsanspruch von 180 Tagen (Vj.: 176 Tage) sowie einen Bestand an geleisteten Überstunden von 763,47 Stunden (Vj.: 541,91 Stunden).

Zur Bewertung wurden die individuellen Kosten für die Gemeinde in Bezug auf den jeweiligen Mitarbeiter ermittelt. Die Rückstellung wurde durch Multiplikation der erfassten Resturlaubstage / Überstunden mit dem abgeleiteten Tagessatz gebildet.

Entsprechend der Ergebnisse der Ermittlung wurden die Rückstellungen für nicht genommene Urlaubstage um + 5.434,39 € und für geleistete Überstunden um + 4.329,37 € aufwandswirksam erhöht.

Prüfungsergebnis

Bei der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, die auf eine nicht korrekte Erfassung schließen lassen.

Die für die Bewertung der Resturlaubstage mitarbeiterindividuellen Jahresentgelte (inkl. Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung) des Jahres 2015 wurden stichprobenartig geprüft, die Berechnung nachvollzogen. Es wurden keine wesentlichen Abweichungen festgestellt.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (Bilanzposition 3.6) 627.810,00 €

Die Gemeinde Heeslingen weist per 31.12.2015 eine Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO in Höhe von 627.810,00 € aus; in Anwendung der Regelungen des § 45 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO wurde dieser Betrag im Haushaltsjahr 2014 für die Samtgemeindeumlagezahlungen im Jahr 2016 abgeleitet und aufwandswirksam gebildet.

Die im Jahresabschluss zum 31.12.2014 gebildete Rückstellung für die Kreisumlagezahlungen im Haushaltsjahr 2015 über 694.079 € wurde im Berichtsjahr nach Inanspruchnahme aufgelöst.

Prüfungsergebnis

Die Auflösung der Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs wurden nachvollzogen.

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8) 12.900,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden die zu erwartenden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 sowie der doppelten Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) geführt.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 wurden der Rückstellung 3.800 € aufwandswirksam zugeführt

Prüfungsergebnis

Die Veränderungsbuchungen der Rückstellungen führten zu keinen Beanstandungen.

5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 54 Absatz 5 GemHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Es werden folgende Belastungen zukünftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz aufgeführt:

- übertragene Haushaltsreste für Investitionen: 2.022.699,38 €

Laut Eigenerklärung der Gemeinde existieren keine weiteren Vorbelastungen, die nach § 54 Absatz 5 GemHKVO unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.6 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 55 bis 57 GemHKVO definiert.

Der Anhang entspricht diesen Anforderungen.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Schlussbemerkungen:

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde Heeslingen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wurde pflichtgemäß nach §§ 155 ff. NKomVG geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den kommunalrechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Gemeindedirektors der Gemeinde Heeslingen. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresab-

schluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindedirektors sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist der Auffassung, dass die vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Dieser Jahresabschluss konnte aufgrund der erst am 22.06.2016 festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 nicht fristgemäß nach § 129 Absatz 1 NKomVG vorgelegt werden.

Testat

Der Jahresabschluss der Gemeinde Heeslingen zum 31.12.2015 entspricht nach der pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Heeslingen.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rotenburg, 19.04.2021

(Linne)

Prüfer:

Herren Linne, Meyer

Anlage 1 – Blatt1

Bilanz zum 31.12.2015

		2014 EUR	2015 EUR
	Aktiva		
1.	Immaterielles Vermögen	236.522,17	300.538,27
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	236.522,17	300.538,27
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	15.251.698,77	15.105.246,77
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	1.248.987,55	1.056.371,06
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	3.603.141,43	3.543.013,55
2.3	Infrastrukturvermögen	9.217.627,16	9.302.473,72
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	241.613,28	237.575,65
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	102.165,16	95.082,67
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	93.911,59	100.483,23
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	744.249,60	770.243,89
3.	Finanzvermögen	509.936,30	370.218,71
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	300,00	300,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	80.000,00	80.000,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	378.488,42	269.352,60
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	24.820,00	0,00
3.8	sonstige privatrechtliche Forderungen	26.327,88	20.566,11
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	4.868.487,58	4.517.232,49
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	567,00	340,00
	Summe AKTIVA	20.867.211,82	20.293.576,24

Anlage 1 – Blatt 2

Bilanz zum 31.12.2015

		2014 EUR	2015 EUR
	Passiva		
1.	Nettoposition	19.428.415,96	19.481.415,91
1.1	Basisreinemvermögen	13.263.652,46	13.266.485,90
1.1.1	Reinemvermögen	13.263.652,46	13.266.485,90
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	0,00	278.135,75
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	57.910,54
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	220.225,21
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	1.409.782,34	1.172.171,18
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag m. Angabe d. Betrages der Vorbelast. a. Haushaltsresten f. Aufwendungen	1.409.782,34	1.172.171,18
1.4	Sonderposten	4.754.981,16	4.764.623,08
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.297.306,18	3.234.890,18
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	945.574,03	1.036.514,06
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	512.100,95	493.218,84
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Schulden	71.065,39	124.945,10
2.1	Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.138,66	18.219,97
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	4.800,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	4.800,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	62.926,73	101.925,13
2.5.1	Durchlaufende Posten	41.700,00	43.400,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	41.700,00	43.400,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	21.226,73	58.525,13
3.	Rückstellungen	1.367.730,47	687.215,23
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	36.741,47	46.505,23
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.321.889,00	627.810,00
3.7	Rückstell. f. drohende Verpflcht. aus Bürgsch., Gewährl. u. anhäng. Gerichtsverf.	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	9.100,00	12.900,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Summe PASSIVA	20.867.211,82	20.293.576,24

Anlage 1 – Blatt 3

Gemeinde Heeslingen

Jahresabschluss 2015

Bestätigung der Vollständigkeit

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2012 wurde hiermit gemäß
§ 129 Abs. 1 Satz 2 NkomVG festgestellt.

Zeven, den

Fricke
Gemeindedirektor

